

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

313 (15.11.1913) 2. Blatt

### Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik.

#### Zur Würdigung der deutschen Arbeiterpolitik.

Im vorigen Jahr erschien aus der Feder des Berliner Volkswirtschaftlers, Prof. Dr. Ludwig Bernhard, eine Schrift „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“, eine Erweiterung und Vertiefung des von ihm auf der Generalversammlung der deutschen Eisenhüttenleute am 24. März 1912 in Essen gehaltenen Vortrags. Professor Bernhard hat darin zwar nichts Neues geboten; er hat im wesentlichen nur alle die Klagen zusammengestellt, die seit Jahr und Tag in den einseitigen Interessenvertretungen der Industrie laut geworden sind, Klagen, durch die er sich zu dem Urteil berechtigt glaubt, die Schattenseiten dieser unserer deutschen Sozialpolitik hätten mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß ihr Segen, überhaupt in Frage gestellt sei.

Professor Bernhard behandelt in drei verschiedenen Teilen die verschiedenen Gebiete. Der erste Teil betitelt sich: „Staatliches Reglementieren und private Unselbständigkeit“, der zweite: „Der Kampf um die Rente“, der dritte: „Der parteipolitische Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen“. Es sei ihm zugegeben, daß auf all diesen drei Gebieten in mannigfacher Hinsicht eine Kritik möglich, ja daß sie sogar erwünscht ist, wenn sie zugleich die Wege der Besserung angibt und wenn sie eine aufbauende und keine zersetzende Kritik sein soll. Herr Bernhard bietet aber nur die letztere, ohne auch nur in seinen Ausführungen den Zweck und die Leitgedanken der Bestimmungen zu würdigen, über die er seinen Spott ausgießt oder Wege zur Besserung anzugeben. Im ersten Kapitel sieht er in der Verwaltungstechnik der deutschen Sozialpolitik geradezu ein neues Prinzip, die Vorschriften des Arbeiterschutzes als „Professionsmittel“ dazu zu benutzen, um die Arbeitgeber vom Gebrauch ihrer gesetzlich anerkannten und geschützten Rechte abzuschrecken! Im zweiten Teil spricht er sich dahin aus, daß der „Tendenz“, den Arbeitern größere Wohltaten zu erweisen, sowohl aus wahltaktischen Gründen als auch um die Arbeitsfähigkeit des Volkes zu sichern und die Konsumkraft der Massen zu erhöhen, auf der anderen Seite die Überzeugung gegenüberüberstehe, daß man in Wirklichkeit das Gegenteil erreiche, nämlich eine moralische u. hygienische Verschlechterung der Arbeiterkraft, in der das Streben nach Renten nicht nur zur „Simulation“, sondern sogar zu einer neuen Krankheit, der Rentennervosität, geführt habe. Im dritten Teil erhebt er als wuchtige Anklage gegen die heutige Sozialpolitik den politischen Mißbrauch, dessen sich die Arbeiter in unseren sozialen Organisationen: Arbeiterausschüssen, Sicherheitsmännern, Krankenkassen usw. schuldig machen — allerdings eine bedauerliche Tatsache, wofür er wichtige Einzelheiten anführt, wobei er aber nicht erwähnt, daß hier durch die neue Reichsversicherungsordnung schon gründlich eingegriffen ist.

Da ist es nun höchst erfreulich, daß dieser Bernhardischen Schrift neuerdings aus der Feder des bekannten Zentrumsmannes und Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Franz Hitze in Münster und einiger Mitarbeiter eine entsprechende öffentliche Kritik entgegengesetzt worden ist. Professor Hitze ist als langjähriger Mitarbeiter an der deutschen Sozialgesetzgebung im Reichstag in ganz besonderer Weise dazu berufen, die Bernhardische Kritik auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, an der Hand der Reichstagsverhandlungen und sonstigen Akten ihre Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten zu erweisen, andererseits aber auch die segensvollen Wirkungen unserer Sozialreform für die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und sittliche Hebung unserer breiten Massen gerecht zu würdigen. Dabei verdient es Beachtung, daß gerade weil man auf sozialreformistischer Seite nicht blind ist gegen die wie bei jedem Reformwerk, so auch bei der deutschen Sozialreform stets sich einschleichenden Fehler und Gebrechen, der Zentrumsantrag vom 15. Januar 1913 einstimmig angenommen worden ist, der den Reichskanzler ermächtigt, tunlichst bald eine Denkschrift über die wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Wirkungen der deutschen Arbeiterschutzes- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung und ihre Rückwirkung auf die gewerbliche Entwicklung, insbesondere auf Grund eingehender Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten, vorzulegen. Wir können auf die Hitze'sche Schrift „Zur Würdigung der deutschen Arbeiterpolitik“, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, Preis 1.60 M. 124 S. begreiflicherweise hier nicht näher eingehen. Sie muß sich jede Begründung einer Kritik mitunter bei Einzelfragen länger aufhalten, als es sonst erwünscht wäre, wenn sie die Schiefeit der Kritik einwandfrei nachweisen will. Insbesondere müßte sie auch den Bernhardischen Bezugnahmen auf das Gebiet der medizinischen und hygienischen Literatur folgen, wenn sie die ungeheuerlichen Vorwürfe der Rentenerkrankung, den Bernhard unserer deutschen Arbeiterschaft macht, und ihrer ganzen Unrichtigkeit widerlegen wollte. Prof. Hitze hat aber seinen antikritischen Ausführungen auch noch

einen sehr beachtenswerten politischen Teil folgen lassen, der sich mit den tatsächlich segensreichen Wirkungen unserer Sozialpolitik befaßt, indem er zunächst Grundgedanken und Ziel der Arbeiterversicherung, sodann ihre Leistungen und ferner auch ihre Wirkungen sowie diejenigen des Arbeiterschutzes auf die gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Hebung unseres Volks bespricht. In diesen letzten Abschnitten ist auch einiges neue statistische Material verwendet, das die theoretischen Abhandlungen schlagend bestätigt und ergänzt, auf das wir aber hier ebenfalls nicht eingehen können.

Im ganzen macht es einen höchst unerfreulichen Eindruck, daß ein Buch eines Professors an der ersten deutschen Hochschule, der nun Professor Bernhard nun doch einmal ist, so zerplüftet werden kann, daß kaum noch etwas Gutes davon übrig bleibt, und es verdient umgekehrt alle Anerkennung, daß Professor Hitze und seine Mitarbeiter sich im Ton ihrer Gegenkritik nicht von Professor Bernhard haben anstecken lassen, sondern vornehm und sachlich geblieben sind. Dr. F.

#### Praktische Förderung des Kleinwohnungsbaues.

\* In einigen Bestimmungen der Straßburger bürgerlichen Baupolizeiordnung vom 28. Mai 1913 zum Nachtrag für die neue Bauordnung von 1910 hat die Stadt versucht, auch dem privaten Unternehmertum zur Errichtung von Kleinwohnungen (1—3 Zimmerwohnungen) einen Anreiz dadurch zu geben, daß eine gewisse Ausnutzung des Dachgeschosses auch zu selbständigen Kleinwohnungen u. auch eine größere Zahl von Wohnungen nebeneinander in denselben Hause zugelassen wurden, wenn die sämtlichen Wohnungen nur Kleinwohnungen sind. Es ist das eine bisher wohl noch nicht verwendete Art der Förderung des Kleinwohnungsbaues durch die Bauordnung, die im übrigen hauptsächlich durch Wälderung der Vorschriften der Bauordnung hinsichtlich des Materials, der Stärke von Wänden usw. zu erreichen versucht wurde. Die Bestimmungen lauten:

7.) Bei günstiger Lage des Einzelfalles können in den Klassen der geschlossenen Bauweise in Gebäuden, die höchstens 4 Vollgeschosse aufweisen und nur Kleinwohnungen von (1—3 Zimmer) auch im Dachgeschosse selbständige Kleinwohnungen eingerichtet werden und zwar soviel als in der betreffenden Klasse in einem Geschosse nebeneinanderliegend zulässig sind, aber auf keiner größeren Fläche als  $\frac{1}{10}$  der Bodenfläche des Dachgeschosses.

Zu den 6. und 7. genannten Fällen ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß die Dachausbildung eine ästhetisch einwandfreie ist und daß genügend Schutz gegen Wettereinflüsse vorgesehen ist.

Ziffer 8. In den Bauklassen G. III und G. VI können bei günstiger Lage des Einzelfalles mehr als zwei und zwar bis zu 4 Wohnungen nebeneinander in einem Geschosse in einem Hause zugelassen werden, wenn sämtliche nur Kleinwohnungen (von 2—3 Zimmern) sind, zu 6 Wohnungen, wenn sie nur aus 1—2 Zimmern bestehen oder 1 Zimmer und Wohnküche.

Der Hofraum darf in diesem Falle jedoch bei Erdgrundstücken nicht geringer sein als bei eingebauten Grundstücken.

In den Klassen O. I, O. II in den Vororten kann ausnahmsweise in Arbeiterhäusern auch im Dachgeschosse eine selbständige Wohnung zugelassen werden.

Die oben erwähnten Klassen G. III und G. VI der Bauordnung sind Klassen der geschlossenen Bauweise, in denen drei Geschosse zulässig sind, die Klassen O. I und O. II sind solche der offenen Bauweise mit höchstens zwei Geschossen.

#### Die sozialhygienischen Zustände der kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge.

\* Am vergangenen Donnerstag hatten sich auf Einladung des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe in dessen Bibliotheksalle Vertreter der Regierung, der Landesversicherungsanstalt, der Krankenkassenverwaltung, der Handwerkskammer, sowie Bürgerausschüßmitglieder, Schulärzte, Gewerbelehrer u. a. m. zu dem Vortrage von Dr. med. Alfons Fischer über die sozialhygienischen Zustände der kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge eingefunden.

Nachdem Geh. Regierungsrat Dr. Cron die Erschienenen begrüßt und einen kurzen Überblick über die Förderung des badischen Lehrlingswesens durch den Staat geboten hatte, führte Dr. Fischer etwa folgendes aus:

Die soziale Hygiene ist noch eine junge Wissenschaft und zudem bis jetzt fast ganz der privaten Forschung überlassen; sie zeigt daher noch Lücken, insbesondere ist man über die gesundheitlichen Zustände der Lehrlinge noch nicht genügend unterrichtet. Trotzdem läßt sich aus dem bereits vorliegenden Material über die Krankheitsverhältnisse, über die Ursachen der militärischen Untauglichkeit, über die vorzeitige Invalidität und die frühzeitigen Todesfälle erkennen, daß Mißstände obwalten. Der Grund für diese Mißstände liegt insbesondere darin, daß viele schwächliche, wenn auch nicht gerade trante Personen gewisse Berufe bevorzugen weil sie anderswo nicht ankommen. Es ist aber ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, daß die sogenannten leichten Berufe, wie etwa das Handels- oder Schneidergewerbe, weniger Anforderungen an körperliche Tauglichkeit stellen.

Die für eine regelrechte Berufsarbeit nach der Schulentlassung noch untauglichen Jünglinge und Mädchen müßten durch systematische ärztliche Untersuchungen

ausgesehen werden, um einer besonderen Berufsausbildung zugeführt zu werden. Der Redner forderte daher zunächst die Prüfung aller Handels- und Gewerbeschüler durch Ärzte. Für die Untauglichen soll einerseits das in Baden bereits bestehende System der Lehrlingswerkstätten — allerdings in umgekehrtem Sinne wie bisher — ausgebaut werden; andererseits sollen nach Art der in manchen Städten schon vorhandenen Waldschulen Waldlehrlingswerkstätten errichtet werden. In diesen Instituten sollen die Lehrlinge körperlich gekräftigt werden und zugleich eine berufliche Ausbildung, etwa ein halbes oder ein ganzes Jahr hindurch, erhalten. Zur Übernahme der Kosten sind viele und leistungsfähige Instanzen vorhanden. Staat und Gemeinden seien daran interessiert, daß aus den Knaben und Mädchen, deren Schulbildung schon viel Ausgaben erfordert habe, Werte erzeugende Personen werden; aber auch die Krankenkassen und die Träger der Invalidenversicherung, schließlich auch die kaufmännischen und gewerblichen Unternehmer sollten die Gründung der vorgeschlagenen Werkstätten unterstützen. Damit dem Staat Männer erwachsen, die das Vaterland verteidigen können und die finanziellen Lasten tragen helfen, und damit aus den Mädchen sich gesunde Mütter entwickeln, muß man Menscheneconomie treiben. Dann muß die Gesundheitspflege der Arbeiter und Angestellten energischer und zweckdienlicher als bisher betrieben werden, und sie muß bei den Lehrlingen einsetzen.

Aus der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion sei folgendes hervorgehoben:

Die Zweckmäßigkeit einer Untersuchung der in das Erwerbsleben eintretenden jungen Leute auf ihre körperliche Verfassung für den gewählten Beruf wurde allseits anerkannt; dagegen verhehlte man sich bei der Würdigung der humanen Absichten des Redners die Schwierigkeit nicht, die der Errichtung von Waldlehrlingswerkstätten gegenwärtig entgegensteht. Die Besprechung, an der sich auch mehrere Ärzte und eine Vertreterin der im Erwerbsleben stehenden Frauen beteiligten, gestaltete sich sehr anregend und wird, wie zu hoffen steht, für die sozialhygienischen Verhältnisse unserer gewerblichen und kaufmännischen Jugend gute Früchte zeitigen.

#### Säuglingsfürsorge in Radolfzell.

Radolfzell, 12. Nov. Gestern abend hatten sich an 100 Personen, Frauen und Mädchen aller Stände in der städtischen Turnhalle eingefunden, um an dem Säuglingspflegekurs teilzunehmen. Herr Bürgermeister Welsch eröffnete die Veranstaltung. Er führte aus, daß vor einem Jahr (am 28. Oktober 1912) im Bürgeraal der Stadt Radolfzell unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Weber und in Anwesenheit des Großh. Landeskommissärs in Konstanz, der Herren Amtsverwalter und Herren Ärzte des Kreises und Vertreter der Frauenvereine und der Tuberkuloseauschüsse eine eindrucksvolle Versammlung stattgefunden habe, in welcher die Richtlinien für den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit im Kreis Konstanz festgelegt wurden. Damals wurde beschlossen, daß der Kreis Konstanz die Säuglingsfürsorge in den Kreis seiner Aufgaben einbeziehen und daß er aus Kreismitteln eine Fürsorgekommission einstellen wolle, welcher folgende Aufgaben zufallen sollen:

1. Errichtung von Mutterberatungsstellen. 2. Überwachung der Ziehmutter und unehelichen Kinder. 3. Abhaltung von Belehrungsabenden. 4. Anstellung von Hauspflegerinnen.

Daß der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit die tätige Mithilfe aller bedürfe, die es mit dem Volk gut meinten, ergab sich aus der hohen Sterblichkeitsziffer, indem in Deutschland fast jährlich vor Vollendung des ersten Lebensjahres beinahe 400 000 Kinder dem Tode verfielen und daß von 100 Lebend Geborenen im ersten Lebensjahr etwa 17 sterben würden. Im Jahre 1910 seien in Baden 9981 Kinder unter einem Jahr vom Tode weggerafft worden. Diese Zahlen enthielten unermesslich viel Leid und Elend, das in den Familien Einzug gehalten habe und zeigten auch, wie die deutsche Wehrmacht erheblich geschwächt und die deutsche Volkswirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt herabgedrückt würde. Die Ursache für das Volksunglück der Säuglingssterblichkeit sei hauptsächlich in der Unkenntnis der mit der Säuglingswartung befaßten Personen über die einfachsten Erfordernisse einer guten Säuglingspflege zu suchen. Dankbar sei es zu begrüßen, daß die Abteilung 6 des Badischen Frauenbundes die Bekämpfung des Säuglingssterbens über das ganze badische Land hin organisiere und besonderer Dank gebühre der Großherzogin Luise, die dieser ernsten Frage ihre volle Beachtung schenke, und nichts unberührt ließe, um diesen schlimmen Feind der Familie und des Volkes abzuwehren. Bürgermeister Welsch erwähnte sodann namens der Stadt, des Frauenvereins und des Tuberkulosevereins die Kreisfürsorgekommission, Fräulein Erika von Babo und die Hilfschwester, Fräulein von Wölferjamb, welche es in dankenswerter Weise übernommen hatten, den Kursus für die Säuglingsfürsorge in Radolfzell abzuhalten, und wünschte den Damen einen vollen Erfolg zum Wohle und Besten der Familien und des Volkes. Fräulein Erika von Babo begann sodann mit ihren Ausführungen. Die Teilnehmer werden Gelegenheit haben, Schnittmuster für praktische Säuglingskleidung zu erhalten. Die Kreis-haushaltungsschule nahm in richtiger Erkenntnis von der Bedeutung des Kurses vollständig an ihm teil.

#### Eine gemeinschaftliche Kadaververwertungsanstalt für den Seekreis.

\* Radolfzell, 10. Nov. Die Frage der Errichtung einer allgemeinen Kadaververwertungsanstalt bei Neuzingen geht ihrer endgültigen Lösung entgegen. Die Bezirksräte Engen, Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stodach und Überlingen haben beschlossen, daß für die in diesen Amtsbezirken zu bildenden Abdeckerverbände eine gemeinschaftliche Verbandsabbederei zur Unschildmachung und nutzbringenden Verwertung der Kadaver errichtet werden soll; diesen Beschlüssen hat das Großh. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 9. August 1913 zugestimmt. Die Gemeinden dieser Amtsbezirke haben ferner je 3 Vertreter für jeden Bezirk gewählt. Am Dienstag den 4. November haben sich diese Vertreter auf Einladung des Großh. Landeskommissärs in Konstanz im Bezirksratsaal zu Stodach zusammengefunden; außerdem waren anwesend der technische Referent für Veterinärwesen und Tierzucht, Großh. Oberregierungsrat Dr. Hafner und die Amtsverwalter und Bezirksärzte der genannten Amtsbezirke. Der Großh. Landeskommissär gab nach einem

Überblick über die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit... Herr Bürgermeister Weidmann... die Städte Konstanz und Singen... die Finanzierung des Unternehmens...

zulässig sei, Nachfragen über aus der Fürsorge entlassene, das 21. Lebensjahr überschrittene Böglinge anzustellen... die Böglinge werden in die Fürsorge zurückgeführt...

Finanzieller Wochenrückblick

Frankfurt, 19. Nov. Die Börse reagierte in den letzten Tagen wieder härter auf die unbefriedigenden politischen Nachrichten... die Kurse für Eisen- und Stahlmarkt...

Gesellschaft festere Haltung befürworteten, wurden von der rückläufigen Bewegung miterschlagen... die Situation in Mexiko...

Kursbericht der Karlsruher Zeitung. 14. November 1913. Deutsche Staatspapiere. 4... 5%... 7.70

4... 4%... 83.70. 4... 4%... 83.30. 4... 4%... 83.30. 4... 4%... 83.30

4... 4%... 83.30. 4... 4%... 83.30. 4... 4%... 83.30. 4... 4%... 83.30

Rheinische Hypothekbank Mannheim

Vollbezahltes Aktienkapital M. 27 000 000.-. Gesamtreserven (ausschließlich Vortrag) 29 326 131.-. Hypothekenbestand 30 Juni 1913 M. 592 984 855.13

Interessengemeinschaft Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank, Mannheim, Ludwigshafen a. Rh. gegründet 1870

Dresdner Bank. Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M. Niederlassungen im Großherzogtum Baden: Mannheim, Heidelberg, Freiburg i. B.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft H.-G. 0 7, 26 Mannheim. Aktienkapital Mk. 1 500 000.-. Weitzweigete Beziehungen zu ersten Finanzkreisen.

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. P.90.22. Freiburg i. Br. Das Bankhaus Credit Havrais in Le Havre...

berung, ein- bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. P.143.2.1 Mannheim. Die Ehefrau des Eisenhändlers Jakob Wagner...

durch Beschluss Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben. P.111. Forstheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Gust. Wenz hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung...